

Positionspapier

DAMIT SICHER SICHER BLEIBT – STANDPUNKT FÜR EINE EIGENVERANTWORTLICHE EINLAGENSICHERUNG IN EUROPA

Die deutsche Wirtschaft warnt vor einer zentralen europäischen Einlagensicherung wie von der EU-Kommission vorgeschlagen. Sie plädiert stattdessen für ein europäisches System der Eigenverantwortung. Nach diesem Prinzip werden seit Jahrzehnten zuverlässig die Guthaben von Sparerinnen und Sparern in Deutschland geschützt – dafür sorgen die eigenverantwortlich betriebenen Institutssicherungssysteme der Sparkassen-Finanzgruppe und der Genossenschaftsbanken sowie das freiwillige Einlagensicherungssystem der privaten Banken.

Bereits seit Mitte des vergangenen Jahres bestehen einheitliche europäische Regeln für die Einlagensicherung. Damit ist sichergestellt, dass überall in der Europäischen Union auf der Basis identischer Standards ein vergleichbarer Mindestschutz für Sparer in eigenverantwortlich betriebenen Sicherungssystemen besteht. Es gibt deshalb keinen Grund, diese Sicherungssysteme in einem einzigen europäischen Einlagensicherungssystem (European Deposit Insurance Scheme, EDIS) zusammenzuführen. Das wäre für die volkswirtschaftliche Stabilität sogar sehr schädlich. Um dieses zu verhindern, haben sich Wirtschaftsverbände und kreditwirtschaftliche Gruppen in der Initiative der deutschen Wirtschaft für eine wirksame Einlagensicherung zusammengeschlossen.

Das Vertrauen der Einleger ist grundlegend für die Stabilität des Finanz- und Wirtschaftssystems. Nur wenn Sparerinnen und Sparer auf die uneingeschränkte Sicherheit ihrer Einlagen vertrauen können, werden sie ihr Kapital bei Kreditinstituten anlegen. Nur dann steht dieses Kapital verlässlich und langfristig für Finanzierungszwecke der Volkswirtschaft zur Verfügung. Auf diese Fremdkapitalfinanzierung durch Kreditinstitute ist gerade die deutsche Volkswirtschaft mit ihren vielen sehr leistungsfähigen mittel-

ständischen und familiengeführten Unternehmen besonders angewiesen.

In Deutschland bringen die Sparer den jeweiligen Sicherungssystemen größtes Vertrauen entgegen. Hierzu tragen nicht zuletzt die jeweiligen Institutssicherungssysteme der Sparkassen-Finanzgruppe und der Genossenschaftsbanken bei. Das weiterhin uneingeschränkt zu erhalten, ist ein elementares Interesse der gesamten deutschen Wirtschaft. Denn nur auf dieser Basis ist die notwendige volkswirtschaftliche Stabilität insgesamt zu gewährleisten.

Eine zentrale europäische Einlagensicherung gefährdet die volkswirtschaftliche Stabilität. Banken könnten sich darauf verlassen, dass ihre Einleger notfalls mit Sicherungsmitteln entschädigt werden, die zur Absicherung von Sparern in anderen EU-Ländern gebildet worden sind. Die Kreditinstitute in den jeweiligen EU-Ländern würden sich daraufhin nicht mehr in gleicher Weise anstrengen, für ihre Kunden aus eigener Kraft Sicherheit zu schaffen und unnötige Risiken zu vermeiden.

Und Sparer und Einleger müssten damit rechnen, dass die zu ihrer Sicherung angesparten Finanzmittel im

Zweifel zur Entschädigung bei Bankpleiten in anderen EU-Ländern herangezogen werden. Eine solche Bankpleite kann deshalb sehr schnell zu einer Verunsicherung von Sparern in gar nicht betroffenen anderen EU-Ländern beitragen. Eine zentrale europäische Einlagensicherung kann deshalb gerade dazu beitragen, dass Unsicherheiten von Sparern von einem EU-Land in andere „exportiert“ werden – sogar dann, wenn dies objektiv ökonomisch gar nicht gerechtfertigt wäre. Vor allem diese wichtige psychologische Bedeutung wird bei dem Konzept einer zentralen Einlagensicherung deutlich unterschätzt.

Die Bankenunion darf nicht zur Transferunion werden.

Die Sicherungssysteme von insgesamt 19 EU-Staaten wären von der zentralen Einlagensicherung betroffen. Von der EU-Kommission wird dies als eine zwangsläufige Folge der Bankenunion dargestellt. Das ist falsch. Tatsächlich erfordert eine Bankenunion zwar einheitliche europäische Standards für die Einlagensicherung, nicht aber ein einheitliches Sicherungssystem. Auch in Deutschland bestand über viele Jahre hinweg ein einheitlicher Bankenmarkt, ohne dass eine einheitliche deutsche Einlagensicherung erforderlich gewesen wäre.

Tatsächlich bestehen zwischen den Bankensystemen dieser Länder trotz Bankenunion nach wie vor erhebliche Unterschiede hinsichtlich der finanziellen Stabilität und wirtschaftlichen Entwicklung. Zudem existieren in diesen Ländern auch sehr unterschiedliche wirtschaftspolitische Bedingungen. Und nicht zuletzt: In einigen dieser Länder sind gerade in jüngster Zeit die Verbindungen zwischen Staatsfinanzierung und Bankbilanzen wieder deutlich enger geworden. EDIS würde deshalb

die angesparten Sicherungsmittel für Bankenrisiken und Fehler in der Wirtschaftspolitik einzelner Länder heranziehen. Stabile und leistungsfähige Bankensysteme würden gezwungen, für instabile Systeme zu haften, ohne dass Einfluss auf diese Risiken genommen werden könnte. Eine unkontrollierte Transferunion wäre die Folge.

Eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung greift in das Vertragsverhältnis zwischen Kunde und Bank ein.

Dass deutsche Kreditinstitute Mittel zur Sicherung von Kundengeldern ansparen, ist Teil ihres Vertrags mit ihren Kunden. Werden diese Mittel zweckentfremdet, um Banken in Drittländern zu helfen, so beeinträchtigt das vertrauensvolle Geschäftsverbindungen. Unbeschränkte Eingriffe von staatlicher Seite können die Bonität von Kreditinstituten erheblich beeinträchtigen. Eine solche Destabilisierung einzelner, an sich nicht direkt betroffener Institute oder gar eines gesamten nationalen Bankensektors steigert wiederum das Risiko für andere Mitgliedsstaaten. Epidemische Ansteckungen, wie aus anderen Gründen bei der jüngsten Finanzkrise, können die Folge sein.

Kreditinstitute mit Institutssicherungssystemen müssten in ein zusätzliches Sicherungssystem einzahlen, ohne Aussicht auf Haftungsleistungen zu haben.

Die Institute der Sparkassen-Finanzgruppe stehen ebenso wie die Genossenschaftlichen Banken jeweils solidarisch aus eigener Kraft füreinander ein (Institutsicherung). Beide Institutsgruppen wollen an ihren frühzeitig wirksamen Unterstützungssystemen fest-

halten und damit Schieflagen oder gar Insolvenzen ihrer Institute verhindern. Damit würden sie aber niemals die Haftungsleistungen fremder Kreditinstitute in Anspruch nehmen können. Dennoch müssten sie bei einer zentralen europäischen Einlagensicherung Beiträge in den Sicherungsfonds (Deposit Insurance Funds, DIF) einzahlen. Das gilt für die erstmalige Auffüllung ebenso wie für die Wiederbefüllung nach einem Schadensfall. Diese Doppelbelastung bedeutet zusätzliche Kosten für diese Institute und ihre Kunden. Eine Art Versicherung, in die man nur einzahlen muss, deren Leistungen aber die eigenen Kunden nicht zusätzlich schützen, ist aber weder verursachungsgerecht noch mit marktwirtschaftlichen Prinzipien vereinbar.

Für EDIS fehlt eine belastbare rechtliche Grundlage.

Die EU-Kommission will sich für EDIS auf Art. 114 AEUV (Rechtsangleichung im Binnenmarkt) berufen. Diese Rechtsgrundlage setzt voraus, dass Mängel im Binnenmarkt beseitigt werden müssen. Tatsächlich bestehen solche Mängel gar nicht, weil es bereits seit Mitte letzten Jahres einheitliche Vorschriften für eigenverantwortliche Sicherungssysteme in der EU gibt. Damit besteht bereits jetzt ein einheitliches Sicherungsniveau für die Sparerinnen und Sparer in allen EU-Mitgliedsländern.

Die Binnenmarktvorschrift berechtigt die EU aber nicht, unterschiedliche bestehende Sicherungsmittel in eine Haftungsunion zu zwingen und deren Finanzmittel zweckzuentfremden. Das ist die Position der deutschen Bundesregierung. Und dies hat auch ein von der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) beauftragtes Gutachten von Prof. Dr. Matthias Herdegen belegt. Vielmehr bedarf

es für eine so weitreichende Maßnahme eines einstimmigen Beschlusses der EU-Mitgliedsstaaten oder zwischenstaatlicher Verträge. Ohne Zustimmung des Deutschen Bundestages und des Bundesrats ist eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung deshalb nicht möglich. Beide haben sich aber bereits jetzt eindeutig gegen diese Absicht ausgesprochen. Diese klare Positionierung der demokratisch legitimierten Legislative in Deutschland muss auch die EU-Kommission respektieren.

Die bestehenden europaweiten Standards für den Sparerenschutz müssen von allen EU-Staaten umgesetzt werden.

Die Inhalte der 2014 verabschiedeten europäischen Einlagensicherungsrichtlinie (2014/49/EU) sollten die Mitgliedsstaaten bis Juli 2015 in nationales Recht umsetzen. Doch noch haben das nicht alle getan. Damit stehen selbst die einheitlichen Standards für Einlagensicherungssysteme erst an ihrem Beginn. Für manche Länder ist es das erste Mal, dass sie eigene vorab finanzierte Einlagensicherungssysteme einrichten. In anderen Ländern wie Deutschland bestehen sie bereits seit etlichen Jahren – und zusätzlich einzelne Instituts- und Einlagensicherungssysteme, die den Schutz von Kreditinstituten zum Ziel haben und damit auch die Bankeinlagen garantieren. Alle EU-Länder müssen deshalb jetzt angehalten werden, ihre Verpflichtungen uneingeschränkt zu erfüllen und eigenverantwortliche Sicherungssysteme auf der Basis der bestehenden europäischen Standards aufzubauen.

Die Initiative

Als starke Stimme der Wirtschaft und des Mittelstands setzt sich die Initiative der Deutschen Wirtschaft „Damit sicher sicher bleibt“ für den sichersten Schutz der Sparer und damit die Umsetzung der 2015 eingeführten hohen Qualitätsstandards ein. Wir sind davon überzeugt, dass diese die Basis für verantwortliches Handeln und damit Stabilität sind. Deswegen unterstützen wir die ablehnende Haltung der Bundesregierung und des Bundestags gegenüber EDIS und wollen diese mit Positionen und Argumenten der Wirtschaft weiter stärken.

In der Initiative zusammengeschlossen haben sich der Bundesverband der Freien Berufe (BFB), der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistung (BGA), der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA), der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), der Deutsche Raiffeisenverband (DRV), der Handelsverband Deutschland (HDE), der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV), der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und der Mittelstandsverbund (ZGV).